

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Netzanschlüsse  
85368 Moosburg  
www.swm-infrastruktur.de

eegmo@swm-infrastruktur.de  
Telefon: +49 89 2361-787 22

Bitte zurück an  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Stadtwaldstraße 74  
85368 Moosburg

**Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung  
Netzgebiet Moosburg**

**1. Gegenstand der beantragten Leistung**

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung oder Änderung und Vorhaltung eines vorübergehenden Netzanschlusses (einschließlich Messeinrichtung im Anschlussschrank), für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) an das Elektrizitätsversorgungsnetz der SWM. Beantragt wird folgende Leistung:

<input type="checkbox"/> Vorübergehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> Express-Ausführung gewünscht (nur bis einschließlich 80 A möglich) <input type="checkbox"/> Angebot für Baupfosten gewünscht <input type="checkbox"/> Angebot für Bau-Trafostation gewünscht <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung eines bestehenden Baustromanschlusses		Gewünschte Absicherung: _____ A
<input type="checkbox"/> Eintarifmessung	<input type="checkbox"/> Zweitarifmessung	
Anschluss Baukran: <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamter maximaler Anlaufstrom: _____ A	

**2. Anwesen**

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
--------------------------------------	----------

**3. Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger**

Anschlussnehmer <sup>2</sup>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für <b>Firmen</b> : Registernummer, Registergericht <sup>3</sup>	Für <b>Privatpersonen</b> : Geburtsdatum

<sup>1</sup> Ggf. ist zusätzlich das Datenblatt Netzzurückwirkungen beizulegen.

<sup>2</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

<sup>3</sup> Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewereregister zu machen.

Rechnungsempfänger <sup>4</sup>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

**4. Beauftragt mit der Planung/Projektleiter/technischer Ansprechpartner**

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

**5. Kostenerstattung**

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM“.

**6. Allgemeine Bedingungen**

Für die Errichtung/Änderung und Vorhaltung des vorübergehenden Netzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S.2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur NAV in der jeweils gültigen Fassung.

**7. Beendigung des Vertrags**

Erfolgt über den Zeitraum von 3 Monaten keine Stromabnahme über den vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung, behalten sich die SWM eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor. Im Übrigen richtet sich das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrags nach NAV.

**8. Weitere Regelungen zum Baustromanschluss**

- ▶ Leitungen, Anschlussschrank sowie die Messeinrichtung sind Eigentum der SWM oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens.
- ▶ Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt oder an eine andere Stelle verbracht werden. Die Leitungen der SWM dürfen nicht ungesichert auf öffentlichem oder privatem Grund verlegt werden. Eine Zuwiderhandlung kann im Einzelfall (z. B. bei Gefährdung des Eigentums der SWM oder bei Stolpergefahr) zu einer sofortigen Außerbetriebsetzung der Anlage führen.
- ▶ Sollte sich bei Einrichtung des Baustromanschlusses herausstellen, dass der im Vertrag angegebene Anschlusspunkt den Anforderungen einer Baustromversorgung aus technischen Gründen nicht genügt, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- ▶ Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Technischen Anschlussregel Niederspannung (VDE-AR-N 4100) sowie den SWM-Hinweisen zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- ▶ Betreibt der Anschlussnehmer an dem Anschluss elektrische Anlagen oder Verbrauchsgeräte mit höheren Leistungen oder Anlaufströmen als in diesem Anmeldeformular angegeben und treten dadurch unzulässige Netzurückwirkungen (d. h. Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter) auf, so sind die SWM berechtigt,

<sup>4</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

- ▶ auch ohne vorherige Androhung, die zur Beseitigung dieser unzulässigen Netzurückwirkungen notwendigen technischen Maßnahmen zu treffen. Dies schließt insbesondere eine Begrenzung des Maximalstroms sowie die Reduzierung auf einen Wechselspannungsanschluss ein.
- ▶ Bei Stromverbrauchsgeräten mit zu erwartenden Netzurückwirkungen (siehe Grenzwerte der aktuell gültigen VDE-AR-N 4100 Ziffer 5.4), ist das Formular B.1 „Datenblatt zu Beurteilung und Netzurückwirkungen“ ausgefüllt beizulegen.
- ▶ Um den Verteilschrank des Anschlussnehmers an den Anschlussschrank der SWM anschließen zu können, ist der Zählerschrank mit SWM-Schließung zu öffnen. Der Schlüssel hierfür ist gegen Zahlung eines einmaligen Entgelts bei den SWM erhältlich:

Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg a. d. Isar, Zimmer 14  
E-Mail: eegmo@swm-infrastruktur.de

- ▶ Anschlussschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- ▶ Nach Beendigung der Baustromnutzung sind die im Anschlussschrank angeklebten Kabelverbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von den SWM oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

## 9. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kundencenter Moosburg, Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg a. d. Isar, Telefon: +49 89 2361-787 22, E-Mail: eegmo@swm-infrastruktur.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 10. Bemerkung

---

---

---

## 11. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers <sup>5</sup>	Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers <sup>6</sup>
--	---

## 12. Hinweis zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

Das Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem der Antragsteller dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM erlischt.

- Hiermit stimme ich zu, dass mit der Ausführung der oben genannten Leistungen noch vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM verliere.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers<sup>7</sup>

--

## Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, E-Mail: [datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de](mailto:datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de) verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter [www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz](http://www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz) finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

---

<sup>5</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

<sup>6</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

<sup>7</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Netzanschlüsse  
85368 Moosburg  
www.swm-infrastruktur.deeegmo@swm-infrastruktur.de  
Telefon: +49 89 2361-787 22

Bitte zurück an  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Stadtwaldstraße 74  
85368 Moosburg

**Widerruf**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir:

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

den von mir/uns mit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag (ggf. Vertrags- bzw. Angebotsnummer angeben):

Angebotsnummer	Vertragsnummer
----------------	----------------

für folgende Adresse (falls abweichend von der Anschrift):

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Ort, Datum
Unterschrift des Verbrauchers